

## Bescheid

über die Änderung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 15. Dezember 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

21.09.2012

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.31-47/12

**Zulassungsnummer:**

**Z-43.31-233**

**Geltungsdauer**

vom: **28. September 2012**

bis: **15. Dezember 2015**

**Antragsteller:**

**Behälter- und Apparatebau**

**Gallon Mario**

Poststraße 3

96135 Stegaurach-Waizendorf

**Zulassungsgegenstand:**

**Abgaswärmetauscher der Baureihen "OWT A", "OWT B", "OWT C"**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 15. Dezember 2010.  
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind die Abgaswärmetauscher der nachstehenden Baureihen "OWT A, OWT B, OWT C" zur Rückgewinnung der trockenen Wärme aus den Abgasen von Kamineinsätzen, Kaminöfen und Heizkesseln zur Übertragung auf einen geeigneten Pufferspeicher zur Heiz- und Brauchwasserbereitung an Feuerstätten mit einer Feuerungsleistung von 6 kW bis 35 kW und an Abgasanlagen, die einen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis haben.

Baureihe "OWT A"	Baureihe "OWT B"	Baureihe "OWT C"
OWT A 5.4 120/150x500	OWT B 5.4 150/180x400	OWT C 5.4 180/200x400
OWT A 5.4 120/150x600	OWT B 5.4 150/180x500	OWT C 5.4 180/200x500
	OWT B 5.4 150/180x600	OWT C 5.4 180/200x600
	OWT B 5.4 150/180x750	OWT C 5.4 180/200x750
		OWT C 4.4 200/200x400
		OWT C 4.4 200/200x500
		OWT C 4.4 200/200x600
		OWT C 4.4 200/200x750

Nicht Gegenstand der Zulassung sind die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Abgaswärmetauscher erforderliche Feuerstätte und die Anlagen und Einrichtungen zur Abgasabführung sowie hydraulischen Einbindungen in die Wärmeverteilungsanlagen (einschließlich Regelung).

#### 1.2 Anwendungsbereich

Der Zulassungsgegenstand ist zur Komplettierung oder Nachrüstung von Feuerungsanlagen mit o. g. Wärmeerzeuger zur Verfeuerung von Scheitholz und mit den in Abschnitt 1.1 angegebenen Feuerungswärmeleistungen bestimmt, sofern Wärmeerzeuger ihre Nachrüstung nicht ausschließen.

2. Abschnitt 3 erhält folgende Fassung:

### 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Für die Aufstellung der Abgaswärmetauscher in Verbindung mit den in Abschnitt 1 genannten Feuerstätten gelten die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen der Landesbauordnungen und der hierzu erlassenen Feuerungsverordnungen.

**Bescheid über die Änderung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

**Nr. Z-43.31-233**

**Seite 3 von 3 | 21. September 2012**

Die Wärmetauscher sind mit folgenden Sicherheitseinrichtungen auszurüsten:

- 1 Temperaturregler nach DIN EN 14597<sup>1</sup> im Wasserraum des Wärmetauschers, Einstellwert: 60 bis 80 °C,
- eine geeignete Rücklaufanhebung zur Vermeidung von Schwitzwasser- und Glanzrußbildung,
- 1 Thermische Ablaufsicherung nach DIN EN 14597<sup>1</sup>, Einstellwert: 95 °C
- baumustergeprüftes Sicherheitsventil nach Maßgabe von DIN EN 12828<sup>2</sup> mit einem Ansprechdruck von 2,5 bar

Bei den den Abgaswärmetauschern vorgeschalteten Feuerstätten muss sichergestellt werden, dass durch die zusätzlichen Widerstände des Abgaswärmetauschers und des Abgassystems, die Verbrennungsgüte der Feuerung nicht beeinträchtigt wird. Die erforderlichen Werte zur Bemessung der Abgasanlage müssen in die jeweilige Aufstellungsanweisung aufgenommen werden.

Die geeigneten Pufferspeicher, an die die Wärmetauscher angeschlossen werden, sind in der Aufstellenweisung anzugeben.

Die Abgaswärmetauscher dürfen ohne einen geeigneten Pufferspeicher nicht in das Heizungssystem eingebunden werden.

Die Wärmetauscher sind an den entsprechenden Pufferspeicher unabsperrbar anzuschließen.

Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt

<sup>1</sup> DIN EN 14597      Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer für wärmeerzeugende Anlagen; Deutsche Fassung EN 14597:2005; Ausgabe: 2005-12

<sup>2</sup> DIN EN 12828      Heizungssysteme in Gebäuden - Planung von Warmwasser-Heizungsanlagen; Deutsche Fassung EN 12828:2003; Ausgabe: 2003-06